Bürgerbegehren Bebauung Bahnhofsvorplatz Bonn gemäß § 26 GONW

Abstimmungstext:

Ja, ich bin dafür, dass die Verhandlungen über die bisherige Planung (CONCEPTA Projektentwicklung GmbH) zur Bebauung des Bahnhofsbereiches ("Bahnhofsvorplatz") gestoppt werden und seine Neugestaltung öffentlich neu ausgeschrieben wird.

Begründung: Die Bebauung des Bahnhofsbereiches ("Bahnhofsvorplatz") sollte so gestaltet werden, dass alle Verkehrsteilnehmer (ÖPNV, Fußgänger, Fahrradfahrer, PKW und LKW) angemessenen Bewegungsspielraum erhalten und vor dem Bahnhof genügend Freiraum entsteht, um ein attraktives "Eingangstor" zur Bonner Innenstadt zu gestalten. Dazu ist ein Abstand zwischen Bahnhof und der Gebäudekante der Neubebauung von mindestens 27 Meter erforderlich! Ein Abriss oder Rückbau der "Südüberbauung" wäre dabei wünschenswert.

Kostendeckungsvorschlag: Durch den Abbruch der derzeitigen Verhandlungen entstehen nach Angaben der Stadtverwaltung vertragsgemäß keine Kosten für die Stadt. Die Verhandlungen mit den künftigen Investoren sind so zu führen, dass die von der Stadt zu erbringenden Investitionsleistungen den Wert der von der Stadt eingebrachten Grundstücke nicht übersteigen, so dass auch hier gegenüber dem derzeitigen Vorgehen keine Mehrkosten entstehen. Zur Deckung der Kosten für die erneute Ausschreibung, die nach Informationen der Stadtverwaltung schwer zu definieren sind, aber eine Summe von 150.000 € sicher nicht überschreiten, wird eine entsprechende Kürzung des Haushaltstitels 6300.511.00000 "Unterhaltung Gemeindestraßen" vorgeschlagen. Sollten - wider Erwarten - die Kosten der Neuausschreibung nicht aus diesem Haushaltstitel zu erbringen sein, sollen die Kosten durch eine entsprechende Einsparung bei den "Sächlichen Verwaltungskosten" erreicht werden. Sollte auch dies nicht möglich sein, ist die städtische Vergnügungssteuer entsprechend anzupassen.

Berechtigt, die Unterzeichner zu vertreten, sind:
1. Dr. Olga Sonntag, Meckenheimer Allee 148, 53115 Bonn; 2. Gisela Loh, Körnerstraße 13, 53173 Bonn; 3. Thomas Schmidt, Franz-Linz-Str. 23, 53175 Bonn.

Name	Vorname	Straße	PLZ/Ort	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Unterschrift

Unterschriftsberechtigt sind alle zur Kommunalwahl berechtigten Bonner Bürgerinnen und Bürger (ab 16 J. inkl. EU-Ausländer/Innen) aus allen vier Stadtbezirken.

Unterschriebene Liste - ggf. auch nur mit einer Unterschrift - bitte zurück an eine(n) der drei oben erwähnten Vertretungsberechtigten.